

- 2 **Energiepreisbremsen** Erfolgreicher Eingriff
- 3 **Prävention** Gesund bleiben im Job
- 4 **Konjunktur** Kein Aufschwung in Sicht
- 6 **Arbeitslose** Schädliche Sanktionen
- 7 **Multinationale Unternehmen** Mitsprache oft unerwünscht

INFLATION

Zeit für die Zinssenkung

Die Preissteigerungen gehen zurück. Nun sollte die Geldpolitik den Fuß von der Bremse nehmen, um die Konjunktur nicht weiter unnötig zu belasten.

Die Inflationsrate in Deutschland hat sich im Februar mit 2,5 Prozent weiter dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von zwei Prozent angenähert. Die Inflationsbelastung verschiedener Haushaltstypen, die sich nach Einkommen und Personenzahl unterscheiden, lag dabei zuletzt relativ nah beieinander. Während einkommensschwache Haushalte im Dezember noch eine geringfügig höhere Inflationsrate schultern mussten als Haushalte mit mehr Einkommen, lag ihre Belastung zuletzt im unteren

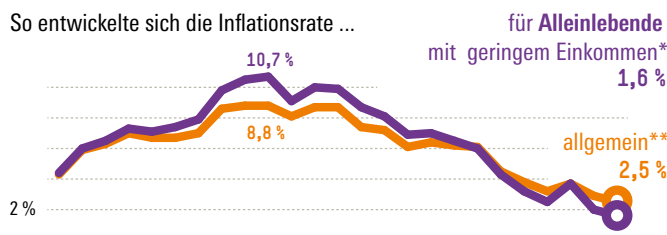
allem daran, dass die Preise für Energie gesunken sind. Zudem verteuerten sich Lebensmittel zwar um 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, aber auch das stellt eine deutlich geringere Preissteigerung als in den Monaten zuvor dar.

Ohne die vorzeitige Beendigung der Preisbremsen, die Rückkehr zum üblichen Mehrwertsteuersatz bei Speisen in Gaststätten und die höhere CO₂-Bepreisung wäre die Inflation um rund einen halben Prozentpunkt niedriger ausgefallen und hätte damit im Februar nahe am Inflationsziel der EZB gelegen.

Für die kommenden Monate erwarten die Forschenden einen weiteren Rückgang der Inflationsraten in Deutschland und im gesamten Euroraum. Daraus leiten sie den Auftrag an die EZB ab, das hohe Zinsniveau zu überdenken. Denn: „Die Inflation im Euroraum geht bereits seit längerem stärker zurück als von der EZB erwartet. Zugleich dämpft die ausgeprägt restriktive Geldpolitik die Wirtschaft, die zum wiederholten Male schwächer ausfiel als in den Prognosen der EZB erwartet.“ Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Stagnation im Euroraum und einer sich abzeichnenden Rezession in Deutschland sollte die EZB zügig die Leitzinsen senken. <

Inflationsschub traf Arme stärker

So entwickelte sich die Inflationsrate ...



Februar 2022 August 2022 Februar 2023 August 2023 Februar 2024

* weniger als 900 Euro im Monat, ** Verbraucherpreisindex; Quelle: IMK 2024

Hans Böckler
Stiftung 

Bereich: Bei Alleinlebenden mit niedrigen Einkommen belief sich die haushaltsspezifische Inflationsrate im Februar auf 1,6 Prozent, bei Familien mit niedrigen Einkommen waren es 1,8 Prozent. Das ergibt der aktuelle Inflationsmonitor des IMK.

In der langfristigen Betrachtung waren Menschen mit niedrigen Einkommen von der letzten Teuerungswelle besonders betroffen. Aus Sicht der IMK-Fachleute ist das doppelt problematisch, weil sie meist nur geringe finanzielle Rücklagen haben und den größten Teil ihres Geldes für Alltagsgüter ausgeben, die sich nicht ohne Weiteres durch andere, preisgünstigere Produkte ersetzen lassen.

Dass die allgemeine Inflationsrate von Januar auf Februar um 0,4 Prozentpunkte zurückgegangen ist, liegt vor

Quellen: Sebastian Dullien, Silke Tober: IMK Inflationsmonitor: Staatliche Maßnahmen verhindern noch stärkeren Rückgang der Inflation im Januar 2024, IMK Policy Brief Nr. 164, Februar 2024; dies.: Inflation in Deutschland und im Euroraum nähern sich weiter der 2-Prozent-Marke: Zinssenkung überfällig, IMK Policy Brief Nr. 165, März 2024 [Link zur Studie 1](#) [Link zur Studie 2](#)



WEITER IM NETZ

Ab sofort erschließt der **IMK-Inflationsmonitor** die Trends der Preisentwicklung in interaktiven Grafiken. So lassen sich etwa mit wenigen Klicks Inflations-trends für einzelne Haushaltstypen als Kurven- oder Balkendiagramme darstellen. Die längerfristige Betrachtung zeigt deutlich, dass ärmere Haushalte in der jüngsten Teuerungswelle besonders stark von der Inflation betroffen waren: <https://www.imk-boeckler.de/de/imk-inflationsmonitor-51365.htm>

Erfolgreicher Eingriff

Die Preisbremsen für Gas und Strom haben sich bewährt. Warum das mittlerweile sogar der Internationale Währungsfonds anerkennt, erklärt IMK-Direktor Sebastian Dullien.

Dass die Bundesregierung nach dem Überfall auf die Ukraine die Energiepreise mit Subventionen stabilisiert hat, war unter Ökonominnen und Ökonomen umstritten. Warum?

Sebastian Dullien: Normalerweise heißt es, die Zentralbank ist zuständig für die Preisstabilität. In den üblichen makroökonomischen Modellen kommt Inflation daher, dass die Wirtschaft schneller wächst, als sie nachproduzieren kann. Dann steigen die Gewinne und die Preise für Güter, bei denen es Engpässe gibt. Nach dieser Lesart war die Energiekrise ein gesamtwirtschaftlicher Angebotsschock. Es konnte weniger produziert werden, sodass die Nachfrage, selbst wenn sie leicht zurückgegangen ist, viel zu hoch für das Angebot war. In einer solchen Situation ist vorgesehen, dass die gesamtwirtschaftliche Nachfrage gedämpft werden muss.

Wo irren die Modelle?

Wir im IMK haben damals argumentiert, dass man unterscheiden muss zwischen einem Angebotsschock, bei dem Produktionsanlagen zerstört werden, etwa durch einen Krieg oder ein Erdbeben. Und einer Situation, in der der Input, also die Energie, teurer geworden, aber noch vorhanden ist. Denn wir hatten ja keinen physischen Mangel an Energie, sondern einfach nur sehr, sehr teure Energie. In einer solchen Situation haben nationale Regierungen sehr wohl die Möglichkeit, Preise zu beeinflussen – wie es hierzulande mit der Gas- und Strompreisbremse geschehen ist und wie es auch viele andere europäische Länder getan haben.

Wie gut hat das funktioniert?

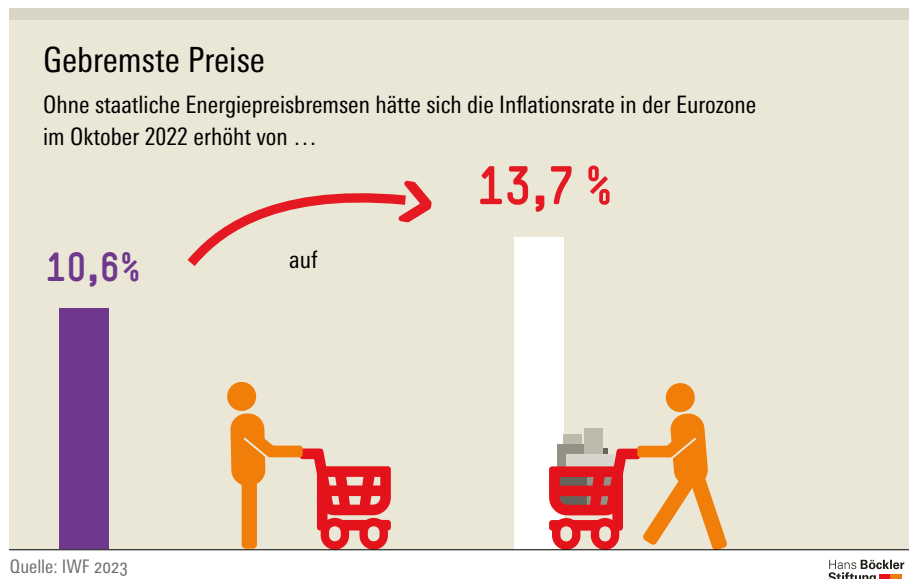
Der Internationale Währungsfonds (IWF), der ursprünglich vor expansiver Finanzpolitik gewarnt hatte, kommt in einem Papier zu dem Ergebnis, dass das genau die richtige Politik war. Sie hat dazu geführt, dass die Inflation in der Eurozone insgesamt auf dem Höhepunkt 10,6 Prozent betragen hat. Ohne Eingriffe wären es 13,7 Prozent gewesen. Wenn man probiert hätte, denselben Effekt durch Zinserhöhungen oder eine restriktive Finanzpolitik zu erzielen, dann hätte das einen wesentlich schlimmeren Einbruch der Wirtschaftsleistung bedeutet. Peter Bofinger, früher Mitglied im Sachverständigenrat, kommt in einer IMK-Studie zu ähnlichen Resultaten.

Gibt es einen Haken an den Preisbremsen?

Es ist wirklich alles besser, als es in den Alternativszenarien gewesen wäre. Es ist nicht nur so, dass der Staat die Energiepreise reduziert hat und dadurch, rein rechnerisch, die Inflation gesunken ist. Der IWF zeigt, dass auch andere Preise stabilisiert wurden. Ohne die staatlichen Eingriffe hätte es noch viel stärkere indirekte Preissteigerungen gegeben, weil dann zum Beispiel der Bäcker mit seinen höheren Gasrechnungen die Brötchenpreise noch weiter erhöht hätte.

Hat angesichts dieser Befunde ein Umdenken in der Ökonomie eingesetzt?

Ich glaube, dass mittlerweile viele die Gas- und Strompreisbremsen in Deutschland als Erfolg sehen. Selbst die Europäische Zentralbank war wahrscheinlich dankbar dafür, dass die Regierungen in der Eurozone solche Maßnahmen ergriffen haben. Das ist in den Reden ihrer Präsidentin Christine Lagarde



durchgeschienen. Trotzdem ist es noch lange nicht Mainstream, was der IWF schreibt. Er spricht selbst von „unkonventioneller Fiskalpolitik“. Und es gibt immer Leute, die unkonventionelle Dinge ablehnen. Daher glaube ich, die Debatte ist noch nicht entschieden, aber sie bewegt sich in die richtige Richtung. Es ist jetzt zumindest keine Extremisten- oder Außenseiterposition mehr, so zu argumentieren, wenn der IWF das auch so sieht. Aber es ist eben auch ein Diskussions- und Lernprozess. Dabei zeigt sich, dass die Welt manchmal komplexer ist, als uns das die ökonomischen Modelle suggerieren. <

Sebastian Dullien ist Wissenschaftlicher Direktor des IMK [Link zum Podcast](#)

Gesund bleiben im Job

Wirkungsvolles betriebliches Gesundheitsmanagement fällt nicht vom Himmel. Arbeitgebende und Beschäftigtenvertretung müssen Strukturen aufbauen – und weiterentwickeln.

Wer kennt BEM? Im Gesetz steht das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) seit 20 Jahren, doch wirklich präsent sind seine Möglichkeiten – und seine Notwendigkeit – noch immer nicht. Im Kern geht es darum: Wenn Beschäftigte mehr als sechs Wochen innerhalb von zwölf Monaten krank waren, ist der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin unter anderem verpflichtet, sie zu einem Verfahren einzuladen, in dem eruiert wird, was gegen erneute Arbeitsunfähigkeit getan werden kann. Dazu werden Gespräche geführt und auf den Einzelfall abgestimmte Maßnahmen entwickelt. Es kann etwa um ergonomische Verbesserungen am Arbeitsplatz, vorübergehende oder dauerhafte Verkürzung der Arbeitszeit oder die Beantragung einer Kur gehen. Auch eine Versetzung in einen anderen Bereich kommt infrage. Betriebs- oder Personalräte stehen ihnen dabei immer zur Seite, wenn die Betroffenen es wünschen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind verpflichtet, die Interessenvertretung der Beschäftigten über jeden Fall frühzeitig zu informieren. Die Vertretungen „wachen darüber, dass der Arbeitgeber die ihm obliegenden Verpflichtungen erfüllt“, wie es im Neunten Sozialgesetzbuch heißt.

Es bietet sich an, den Rahmen per Betriebsvereinbarung abzustecken und die konkreten Arbeitsstrukturen nach und nach weiterzuentwickeln. So ist es in der öffentlichen Verwaltung des Bundeslandes Bremen geschehen, wie eine Untersuchung des Experten für betriebliches Gesundheitsmanagements Holger Wellmann für das I.M.U. zeigt.

Für die Bremer Verwaltung mit ihren 33.000 Beschäftigten von der Kita bis zur Friedhofsverwaltung spielt BEM eine wichtige Rolle. Nicht nur, weil öffentliche Arbeitgeber eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion haben, wenn es darum geht, gesetzliche Vorschriften mehr als nur halbherzig zu erfüllen. Der Krankenstand ist wie in anderen öffentlichen Verwaltungen eher überdurchschnittlich. Der Fachkräftemangel führt in manchen Bereichen bereits dazu, dass ältere Kolleginnen und Kollegen aus dem Ruhestand zurückgeholt werden. Und auch durch die Ausweitung der Lebensarbeitszeit gewinnt Gesundheitsprävention an Bedeutung.

Die Entwicklung von BEM-Prozessen reicht zurück bis ins Jahr 2006. In der Anfangsphase gab es Pilotprojekte, aber auch „große Unsicherheit über den Sinn und Zweck des BEM“. Die einzelnen Dienststellen versuchten, Wege zu finden, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen, es fehlte aber ein Gesamtkonzept. Die Unzufriedenheit mit dieser Situation mündete 2009 in eine Dienstvereinbarung zwischen Gesamtpersonalrat und dem Land Bremen zum BEM in der

Bremer Verwaltung. Eine weitere Vereinbarung zum umfassenderen Thema betriebliches Gesundheitsmanagement folgte. Damit war es jedoch nicht getan. Die verschiedenen Handlungsfelder mussten „kontinuierlich ausgebaut und mit Leben gefüllt werden“. In Sachen BEM wurde bis 2012 eine Handlungshilfe für die konkrete praktische Umsetzung entwickelt. Dabei wurde auch festgelegt, dass die Prozesse alle fünf Jahre überprüft werden müssen.

Ein Ergebnis der ersten Evaluationsrunde: Es ist nicht hilfreich, die BEM-Gespräche von den jeweiligen Vorgesetzten führen zu lassen, die im Regelfall nicht ausreichend im Thema sind. Stattdessen gibt es heute speziell geschulte BEM-Teams und BEM-Beauftragte. Dies hat den Recherchen zufolge auch das Vertrauen der Beschäftigten gestärkt. Ein wichtiger Aspekt, schließlich geht es in BEM-Gesprächen oft um sehr persönliche Dinge. Weitere Vorzüge: Die Beauftragten werden umso kompetenter, je mehr Fälle sie bereits bearbeitet haben. Außerdem verbessern sich Dokumentation und Kommunikation. Dies ist durchaus ein schwieriger Punkt. Denn einerseits will aus Datenschutzgründen gut überlegt sein, welche Informationen weitergegeben und gespeichert werden. Andererseits ist eine Herangehensweise nach dem Motto ‚alles besprochen, Fall erledigt‘ auch keine gute Lösung.

Der Aufbau einer aussagekräftigen und transparenten BEM-Statistik nützt im Übrigen nicht nur den professionell für das Thema Zuständigen. Sie führt letztlich „in vielen Dienststellen zu einer verbesserten Sichtbarkeit und mehr Engagement für das BEM“, wie die von Wellmann Befragten berichten. Ebenso

wie sprachlich verbesserte Anschreiben, Broschüren und Informationsvideos, die im Laufe der Zeit entstanden sind.

Eine tragende Rolle beim BEM spielte stets der Personalrat. Und zwar nicht nur phasenweise bei der Erarbeitung zugehöriger Dokumente, sondern auch im operativen Geschäft. Vertreterinnen und Vertreter des Gesamtpersonalrats bringen sich immer wieder ein und werden regelmäßig als Vertrauenspersonen hinzugezogen. Dies ist Wellmanns Untersuchung zufolge gerade dort wichtig, wo BEM-Prozesse vorzeitig abubrechen drohen oder andere Schwierigkeiten auftreten. Außerdem hat der Personalrat einen guten Überblick über den Gesamtbetrieb und kann helfen, „andere Einsatzbereiche in anderen Dienststellen zu finden, wenn Menschen nicht mehr in ihrem Bereich arbeiten können“. <



Quelle: Holger Wellmann: BEM als Anstoß für gesundes Arbeiten, Betriebs- und Dienstvereinbarungen, I.M.U., Nr. 35, März 2024 [Link zur Studie](#)

Kein Aufschwung in Sicht

Die Wirtschaft dürfte sich im laufenden und im kommenden Jahr schwach entwickeln. Geld- und Finanzpolitik sind gefragt.

Die deutsche Konjunktur wird ihre aktuelle Schwäche nur langsam überwinden. Positive Impulse für die Wirtschaftsentwicklung kommen 2024 und vor allem 2025 vom privaten Konsum als Folge niedrigerer Inflation und höherer Lohnabschlüsse. Doch die restriktive Finanzpolitik der Bundesregierung und die zunächst weiterhin hohen Zinsen verhindern, dass aus der leichten Erholung ein echter Aufschwung wird. Insbesondere die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Spielräume bei öffentlichen Investitionen und staatlicher Förderung von privaten Investitionen bleibt hoch. Im Ergebnis sinkt das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,3 Prozent, 2025 steigt es um 0,8 Prozent. Das zeigt die neue Konjunkturprognose des IMK.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt bleibt trotzdem relativ stabil: Die Arbeitslosenquote steigt 2024 auf 5,9 und 2025 auf 6,0 Prozent – nach 5,7 Prozent 2023. Die durchschnittliche Inflationsrate wird im laufenden Jahr mit 2,4 Prozent wieder nahe am Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von zwei Prozent liegen und es im Jahresmittel 2025 erreichen.

Schlechter sind die Aussichten auf nationaler Ebene: „Während eine Lockerung der Geldpolitik in Sicht ist, zeichnet sich eine konjunkturgerechte Umkehr der deutschen Fiskalpolitik bisher nicht ab“, kritisiert das IMK. Notwendig wäre es in der bereits lang andauernden Wirtschaftsflaute, die Infrastrukturinvestitionen auszuweiten und transformative Investitionen direkt sowie über günstigere Abschreibungsmöglichkeiten zu fördern. In diesem Zusammenhang müsse auch der Strompreis zum Beispiel durch eine Übernahme von Netzentgelten durch den Bundeshaushalt gesenkt werden, um Produktion im Inland zu sichern und die Abkehr von fossilen Energien im Verkehr und bei der Wärmeerzeugung der Haushalte zu unterstützen.

„Ob es in absehbarer Zeit gelingt, die Schuldenbremse zumindest so weit zu reformieren, dass Investitionen aufgenommen sind, ist allerdings weiterhin fraglich, obwohl die Fiskalregeln auf europäischer Ebene jüngst dahingehend verändert wurden“, schreiben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Sie sehen darin ein gravierendes Versäumnis: „Im vergangenen Jahr begründeten die Energie-

ARBEITSMARKT BLEIBT RELATIV STABIL

Die schwache konjunkturelle Dynamik bremst die Entwicklung der Erwerbstätigkeit deutlich. Sie wächst aber weiter. Die Zahl der Erwerbstätigen legt 2024 jahresdurchschnittlich um 0,3 Prozent und 2025 noch um 0,1 Prozent zu. Gleichzeitig steigt die Arbeitslosigkeit leicht. Bei den Arbeitslosenzahlen prognostiziert das IMK im Jahresdurchschnitt 2024 einen Anstieg um gut 140 000 Personen, sodass im Jahresmittel rund 2,75 Millionen Menschen arbeitslos sein werden. Für 2025 veranschlagen die Forschenden

eine weitere geringfügige Zunahme der Arbeitslosigkeit um rund 30 000 auf 2,78 Millionen Personen. Allerdings dürfe diese vergleichsweise undramatische Entwicklung nicht darüber hinwegtäuschen, dass „die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt durchaus fragil ist“, warnt das IMK. Ein weiterer negativer ökonomischer Schock, sei er konjunktureller Art, Folge der Dekarbonisierung oder anderen Ursprungs, könnte eine deutliche Verschlechterung der Lage provozieren. <



Die Ökonomen und Ökonomen des IMK gehen davon aus, dass die EZB ab April dieses Jahres mit ersten vorsichtigen Zinssenkungen auf die deutlich gesunkene Inflation und die insgesamt schwache Wirtschaftsentwicklung im Euroraum reagieren wird. Bis Ende 2024 dürfte der geldpolitisch entscheidende EZB-Einlagenzins von vier Prozent auf drei Prozent gesenkt werden. Kommt es so, würde die Zentralbank einen – nach Ansicht des IMK längst überfälligen – ersten Beitrag dazu leisten, dass sich die Stagnation in der Währungsunion nicht noch weiter verfestigt.

preisschocks, die Deutschland besonders stark trafen, das schwache Wachstum. In diesem und im kommenden Jahr ist es die Schuldenbremse, die Deutschland zum wirtschaftlichen Schlusslicht unter den Industrieländern macht.“ <

Quelle: Sebastian Dullien u. a.: Wirtschaftspolitische Restriktion und Unsicherheit dämpfen deutsche Konjunktur. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2024/2025, IMK Report Nr. 188, März 2024 [Link zur Studie](#)

WELTWIRTSCHAFT LIEFERT WENIGER IMPULSE

Die Weltwirtschaft erholt sich 2024 und 2025 moderat, weil die Inflation global gesunken ist und auch Zinssenkungen der Notenbanken absehbar sind. Allerdings ist der Trend weltweit nicht einheitlich: Während das Wirtschaftswachstum in Indien stark bleibt und in Südkorea, Kanada oder der EU zumindest etwas anzieht, verlangsamt sich die Entwicklung in den USA, allerdings auf vergleichsweise hohem Niveau: 2024 wächst die US-Wirtschaft um 2,2 und 2025 um 1,7 Prozent im Jahresmittel. Für China prognostiziert das IMK einen Zuwachs um 4,5

und 4,3 Prozent. Das Wirtschaftswachstum im Euroraum steigt von 0,5 Prozent 2024 auf 1,3 Prozent im kommenden Jahr. Nach dem Einbruch 2023 erhalten die deutschen Exporte deshalb etwas stärkere Impulse von wichtigen Handelspartnern, was sich allerdings erst im kommenden Jahr in der Statistik niederschlägt: Im Jahresdurchschnitt 2024 sinken die Ausfuhren noch um 1,5 Prozent, 2025 legen sie um 2,2 Prozent zu. <

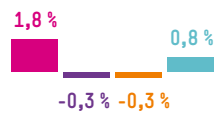


Schwache Konjunktur

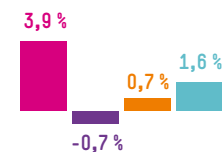
So entwickeln sich ...

Bruttoinlandsprodukt

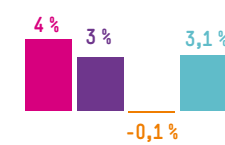
2022 2023 2024 2025



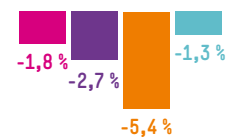
private Konsumausgaben



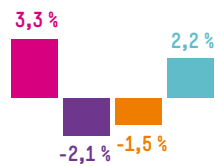
Ausrüstungsinvestitionen



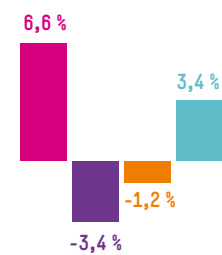
Bauinvestitionen



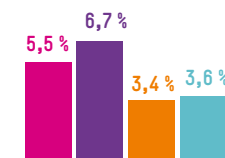
Exporte



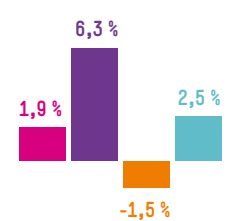
Importe



Arbeitnehmerentgelte



Gewinne



Quelle: IMK 2024

Hans Böckler
Stiftung



GERINGE HAUSHALTSDEFIZITE

Die Steuereinnahmen steigen 2024 eher langsam, nicht zuletzt als Folge verschiedener steuerlicher Entlastungen. 2025 nehmen sie dann etwas stärker zu. Das öffentliche Budget wird 2024 ein Defizit von 1,8 Prozent aufweisen.

Für das kommende Jahr geht das IMK für die öffentlichen Finanzen von einem re-

striktiveren Kurs aus: Der Staat dürfte die Sparpolitik, auf die er nach dem Urteil des Verfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt vom vergangenen November umgeschwenkt ist, weiter verschärfen. Das bremst die Konjunktur, lässt aber kurzfristig auch das Defizit weiter sinken auf 1,2 Prozent im Jahresdurchschnitt 2025. <

Schädliche Sanktionen

Arbeitslose mit Leistungskürzungen unter Druck zu setzen, ist kontraproduktiv: Langfristig sinken dadurch die Jobchancen und die Qualität der Beschäftigung.

Muss Strafe sein? Während sich manche Konservative für schärfere Sanktionen beim Bürgergeld einsetzen, sprechen empirische Analysen eher gegen dieses Ansinnen. Der Sozialwissenschaftler Markus Wolf vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) weist in einer aktuellen Studie nach, dass Sanktionen die Integration in den Arbeitsmarkt erschweren: Kurzfristig steigt zwar die Wahrscheinlichkeit, dass Betroffene in Lohn und Brot kommen, doch unter dem Strich fallen die Auswirkungen auf Beschäftigungsstabilität und Einkommen negativ aus.

Aus theoretischer Sicht seien die zu erwartenden Effekte unklar, schreibt Wolf. Indem Sanktionen den Druck auf Arbeitslose erhöhen, sich eine Stelle zu suchen, steige auch das Risiko, dass sie mit schlecht bezahlten oder anspruchlosen Jobs vorliebnehmen müssen. Zwar könne auch unattraktive Beschäftigung als berufliches Sprungbrett dienen. Etwa weil sie die Möglichkeit bietet, sich am Arbeitsplatz weiterzuentwickeln und unternehmensinterne Stellenmärkte oder Netzwerke zu nutzen. Dagegen lasse sich aber einwenden, dass Arbeit unterhalb der Qualifikation die kognitiven Fähigkeiten erodieren lässt und dass Berufstätige weniger Zeit für die Stellensuche haben als Arbeitslose. Insofern bestehe die Gefahr, dass sich schlechte Arbeit als Sackgasse erweist.

Sanktionen gegen 7,7 Prozent der Männer und 3,4 Prozent der Frauen

Um zu klären, welche Effekte überwiegen, hat der IAB-Forscher Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit ausgewertet. Sie beziehen sich auf fast 300 000 Männer und über 250 000 Frauen zwischen 25 und 56 Jahren, denen in der Zeit von April 2012 bis März 2013 Arbeitslosengeld II (ALG II) bewilligt worden ist. Leistungskürzungen wegen Verstößen gegen die Eingliederungsvereinbarung, abgelehnter Jobangebote oder verweigerter Teilnahme an Maßnahmen sind bei 7,7 Prozent der Männer und 3,4 Prozent der Frauen dokumentiert. Ihr weiterer beruflicher Werdegang lässt sich anhand der Daten bis Ende 2018 nachvollziehen. Weil frühere Studien auf starke Unterschiede bei der Sanktionswahrscheinlichkeit zwischen den Geschlechtern hinweisen, wurde die Analyse für Frauen und Männer separat durchgeführt.

Wolfs Berechnungen zufolge, bei denen Faktoren wie das Alter, die Ausbildung oder die Zahl der Kinder statistisch berücksichtigt wurden, erhöhen Sanktionen kurzfristig die Beschäftigungswahrscheinlichkeit: Im Vergleich zu den nicht sanktionierten Empfängerinnen und Empfängern von ALG II ist sie drei Monate nach der Leistungskürzung bei den Männern um 16 Prozent und bei den Frauen um 21 Prozent erhöht. Der Effekt lässt allerdings im Laufe der Zeit nach und wechselt schließlich sogar sein Vorzeichen: Nach

vier Jahren entspricht er $-4,1$ beziehungsweise $-3,9$ Prozent. Auch das Einkommen aus Arbeit wird durch Sanktionen zunächst gesteigert, dann gesenkt. Nach vier Jahren verdienen die sanktionierten Männer 7,5 Prozent weniger als die Vergleichsgruppe, die Frauen 7,4 Prozent weniger.

Der kurzfristig positive Effekt auf die Beschäftigung verdankt sich laut der Analyse fast ausschließlich Jobs von minderer Qualität. Die Chance, eine Arbeit mit einem Erwerbseinkommen oberhalb der Niedriglohnschwelle zu finden, ist nach einer Leistungskürzung von Anfang an geringer als bei den nicht sanktionierten Personen. Nach vier Jahren beträgt das Minus bei den Männern 9 Prozent, bei den Frauen 20 Prozent. Die Wahrscheinlichkeit, einer Tätigkeit nachzugehen, die der eigenen Qualifikation entspricht, ist zu diesem Zeitpunkt um 5,5 beziehungsweise 5,7 Prozent gemindert. Frauen nehmen kurz nach einer Sanktion deutlich häufiger einen Minijob an. Hinzu kommt: Sanktionierte wechseln zwar häufiger von der Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung, aber auch in die Gegenrichtung: Im ersten Jahr ist das Risiko, wieder arbeitslos zu werden, bei den Männern um 16 Prozent, bei den Frauen um 28 Prozent erhöht. Wenn man die Effekte im Beobachtungszeitraum zusammenrechnet, ergibt sich, dass Sanktionen unter dem Strich die Beschäftigungsdauer von Männern um 0,3 Monate reduzieren. Der Einkommensverlust beträgt in Summe 1521 Euro bei den Männern und 845 Euro bei den Frauen.

Alles in allem, so das Fazit des Wissenschaftlers, schaden Sanktionen langfristig der Qualität der Arbeit von Betroffenen. Die Kosten seien deutlich höher als die bloße Leistungskürzung: Zusätzlich büßen die Sanktionierten 5 bis 6 Prozent ihres Einkommens ein. Wolf empfiehlt, Sanktionen mit Vorsicht zu verhängen und nur bei Verstößen, die tatsächlich die langfristige Integration gefährden. Eine Schonfrist ohne Sanktionen könnte einigen Arbeitslosen ermöglichen, zumindest eine Weile nach einer geeigneten Stelle zu suchen. <

Quelle: Markus Wolf: Persistent or temporary? Effects of social assistance benefit sanctions on employment quality, Socio-Economic Review, März 2024 [Link zur Studie](#)



MEHR HÖREN

WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch erläutert im Podcast, was gegen Sanktionen beim Bürgergeld spricht.

<https://www.boeckler.de/de/podcasts-22421-warum-man-beim-buergergeld-nicht-auf-sanktionen-setzen-sollte-55121.htm>

Mitsprache oft unerwünscht

Multinationale Konzerne stellen eine Herausforderung für die Mitbestimmung dar. Das sollte die Politik im Auge behalten, wenn sie sich um ausländische Investitionen bemüht.

Die Globalisierung hat zu enormer Machtkonzentration in der Privatwirtschaft geführt: Manche Unternehmen sind praktisch weltweit aktiv, ihre Umsätze höher als das Bruttoinlandsprodukt vieler Staaten. Wie sich solche Organisationen mit ihren grenzüberschreitenden Aktivitäten auf die Arbeitsbeziehungen auswirken, hat Uwe Jirjahn von der Universität Trier untersucht. Der Ökonom hat für seine Studie den Stand der Forschungsliteratur zu diesem Thema ausgewertet. Der Analyse zufolge erschweren multinationale Konzerne aus Beschäftigtensicht in mancherlei Hinsicht eine wirksame Interessenvertretung – und machen sie gleichzeitig umso dringlicher.

Wie multinationale Unternehmen zu Arbeitnehmervertretungen in Form von Betriebsräten oder Gewerkschaften stehen, sei aus theoretischer Sicht eine offene Frage, schreibt Jirjahn. Einerseits könne die Zusammenarbeit mit solchen Institutionen den Firmen dabei helfen, sich an lokale Bedürfnisse anzupassen, Unsicherheiten zu reduzieren und eine kooperative Beziehung zur Belegschaft aufzubauen. Flächentarifverträge könnten zudem Verteilungskämpfen auf betrieblicher Ebene vorbeugen.

Andererseits seien viele Unternehmen bemüht, auch ihre ausländischen Filialen nach konzernweit einheitlichen Standards zu managen, und daher wenig gewillt, auf die spezifischen Bedürfnisse der Beschäftigten vor Ort Rücksicht zu nehmen. Weil multinationale Konzerne Produktion bei Bedarf jederzeit verlagern können, seien sie grundsätzlich weniger interessiert an langfristig gedeihlichen Arbeitsbeziehungen. Ein weiteres Problem: Mitbestimmung funktioniert schlecht, wenn relevante Entscheidungen in einer ausländischen Zentrale getroffen werden.

Empirische Untersuchungen sprechen laut der Auswertung dafür, dass bei vielen multinationalen Unternehmen die Abneigung gegenüber Institutionen der Arbeitnehmervertretung überwiegt. Zwar zeige sich, dass Investoren heterogen sind und unterschiedliche Strategien verfolgen, so der Autor. Unternehmen aus Ländern mit starken Arbeitnehmervertretungen investierten beispielsweise eher in Ländern mit ähnlichen Institutionen. Doch unter dem Strich deutete die internationale Forschung darauf hin, dass sich unter anderem zentralisierte Tarifverhandlungen oder ein hoher gewerkschaftlicher Organisationsgrad negativ auf ausländische Direktinvestitionen auswirken. Insofern sei die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass im Standortwettbewerb Arbeitnehmerrechte unter die Räder kommen. Internationale Mindeststandards wären daher zu begrüßen.

Auch nachdem Konzerne im Ausland investiert haben, nehmen sie dort Einfluss auf die Arbeitsbeziehungen: In

Deutschland sind Unternehmen mit ausländischen Eigentümern seltener tarifgebunden als die einheimische Konkurrenz, am geringsten ist der Anteil, wenn die Zentrale außerhalb von Europa liegt. Betrieblich mitbestimmt scheinen die Filialen ausländischer Konzerne dagegen überdurchschnittlich oft zu sein. Laut Jirjahn dürfte das aber wenig mit einer wohlwollenden Haltung der Eigentümer zu tun haben, sondern vielmehr mit einem besonders ausgeprägten Bedürfnis der Beschäftigten, ihre Interessen zu schützen. Tatsächlich ist die Kooperation zwischen Betriebsrat und Management in diesen Firmen weniger ausgeprägt. Eine Folge: Die vorteilhaften Auswirkungen von Mitbestimmung auf die Produktivität fallen geringer aus.

Auch negative Effekte auf die Verhandlungsmacht von Arbeitnehmervertretungen lassen sich der Literaturlauswertung zufolge empirisch nachweisen. Die Drohung mit Produktionsverlagerungen sei ein Trumpf für die multinationalen Konzerne und mache gleichzeitig Institutionen wie Gewerkschaften oder Betriebsräte umso wichtiger für den Schutz von Beschäftigteninteressen. Tatsächlich ist in Deutschland der Einfluss von Betriebsräten auf die betriebliche Gesundheitsvorsorge bei ausländischen Eigentümern sogar überdurchschnittlich hoch, was mit besonders belastenden Arbeitsbedingungen in diesen Firmen zusammenhängen dürfte.

Solche Arbeitsbedingungen dürften ebenso wie kulturelle Unterschiede sowie fehlende Transparenz bei Entscheidungen, die in einer ausländischen Zentrale gefällt werden, das Vertrauen zwischen Beschäftigten und Management untergraben und für mehr Konflikte sorgen. Tatsächlich ist ein erhöhtes Streikaufkommen bei multinationalen Unternehmen für diverse Länder belegt.

Als Fazit hält der Forscher fest, dass multinationale Konzerne für die Arbeitsbeziehungen in mancherlei Hinsicht ein Problem darstellen. Bei der Bewertung der Folgen von Globalisierung sollte das in Rechnung gestellt werden. Da Beschäftigtenvertretungen eine wichtige Rolle nicht nur für die ökonomische Leistungsfähigkeit, sondern auch für die Demokratie spielen, sollte die Politik sich bemühen, negative Auswirkungen einzudämmen. <

Quelle: Uwe Jirjahn: Corporate Globalization and Worker Representation, IZA Discussion Paper Nr. 16727, Januar 2024 [Link zur Studie](#)



MEHR LESEN

Was Mitbestimmung bewirkt, zeigt ein Forschungsüberblick: <https://www.boeckler.de/de/auf-einen-blick-17945-21087.htm>

IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin der Hans-Böckler-Stiftung
Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne,
Sabrina Böckmann

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-230

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei
www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls.
Sie können sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns
eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de

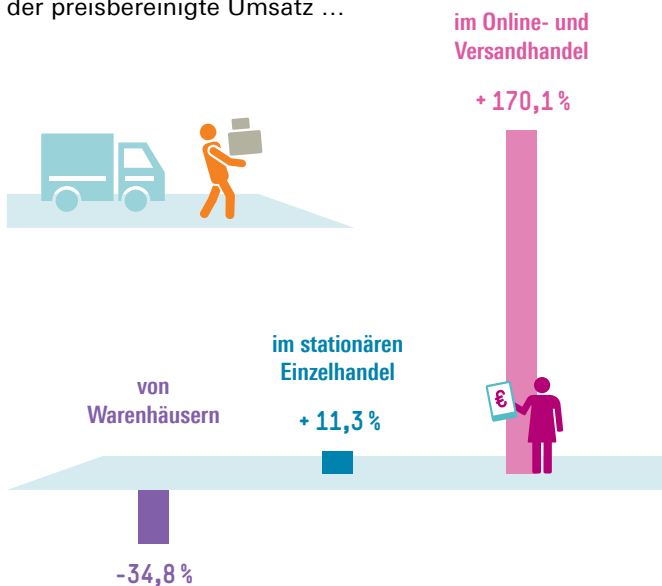
Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen:
www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung
Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:
https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

BRANCHEN

Großer Umbruch im Einzelhandel

So entwickelte sich zwischen 2003 und 2023
der preisbereinigte Umsatz ...



Quelle: Destatis, März 2024 [Link zur Studie](#)

ARBEITSWELT

Weniger neue Büros

Die Zahl der in Deutschland neu fertiggestellten
Bürogebäude betrug ...

Jahr	Anzahl
2022	1563
2019	1810
2002	2897

Quelle: Destatis, März 2024 [Link zur Studie](#)

FACHKRÄFTEMANGEL

Betriebsklima ist entscheidend



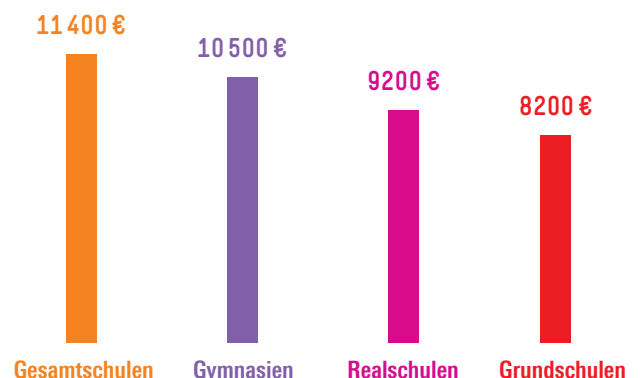
Das Betriebsklima ist aus Sicht von Unternehmen ein besonders wichtiger Faktor für die Bindung von Fachkräften. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Befragung, die ein Team des Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ausgewertet hat. Auch eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird von den Unternehmen in diesem Zusammenhang zunehmend als wichtig erachtet, ebenso wie eine gute Entlohnung. Die Erkenntnis, dass ein Aspekt als entscheidend für die Mitarbeiterbindung angesehen wird, bedeute jedoch noch nicht, dass er von den Unternehmen auch tatsächlich umgesetzt wird, schreiben die Forschenden. <

Quelle: IAB, Februar 2024 [Link zur Studie](#)

BILDUNG

Wenig Geld für Grundschulen

So viel investierte die öffentliche Hand 2022 im Schnitt in die Ausbildung je Schülerin und Schüler an ...



Quelle: Destatis, März 2024 [Link zur Studie](#)